

8. Sächsischer Orchesterwettbewerb 2019

Ausschreibung

Aufgabe

Der Sächsische Orchesterwettbewerb ist eine Förderungsmaßnahme für das instrumentale Amateurmusizieren im Freistaat Sachsen, die sich an Amateurorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich und Beratung die Qualität des Musizierens sächsischer Amateurorchester darzustellen. Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

Gemeinsames Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Leistungsvergleich, Bewertung und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des Sächsischen Orchesterwettbewerbs, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Amateurmusizieren zu geben. Der Sächsische Orchesterwettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb können Dirigentinnen, Dirigenten und Orchester durch besondere Maßnahmen gefördert werden.

Der sich dem Sächsischen Orchesterwettbewerb 2020 anschließende Deutsche Orchesterwettbewerb findet anlässlich des 250. Geburtsjahres von Ludwig van Beethoven in dessen Geburtsstadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis statt. Da Beethoven für mehrere Orchester-Sparten keine Originalwerke geschrieben hat, wurden Kompositionsaufträge vergeben, die einen starken Bezug zu Beethoven aufweisen. So werden alle Sparten der Amateurmusik angeregt, sich mit dem Werk Beethovens zu beschäftigen.

Diese Auftragskompositionen sind Pflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Eine Verpflichtung, diese auch im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs zu spielen, besteht für die teilnehmenden Orchester bzw. Ensembles nicht.

Trägerschaft & Kooperationspartner

Der Sächsische Orchesterwettbewerb ist ein Projekt des Sächsischer Musikrat e.V. und wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Der 8. Sächsische Orchesterwettbewerb wird vom Landesbeirat Sächsischer Orchesterwettbewerb geplant und vom Sächsischen Musikrat gemeinsam mit der Stadt Dresden sowie den Landesverbänden des Laienmusizierens durchgeführt.

Die Durchführung der **Kategoriengruppen A** und **B** findet in Kooperation mit dem Landesmusikrat Thüringen und die Durchführung der **Kategorie E** in Kooperation mit den Landesmusikräten Sachsen-Anhalt und Thüringen statt.

Der 8. Sächsische Orchesterwettbewerb ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

- Kategorie A1 Sinfonieorchester
- Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester
- Kategorie A3 Kammerorchester
- Kategorie A4 Jugendkammerorchester
- Kategorie B1 Blasorchester
- Kategorie B2 Jugendblasorchester
- Kategorie B3 Blechbläserensembles
- Kategorie B4 Posaunenchor
- Kategorie C1 Zupforchester
- Kategorie C2 Gitarrenensembles
- Kategorie C3 Jugendgitarrenensembles
- Kategorie D1 Akkordeonorchester
- Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester
- Kategorie E Big Bands
- Kategorie F1 Offene Besetzungen
- Kategorie F2 Offene Besetzungen – Jugendkategorie

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 8. Sächsischen Orchesterwettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Freistaates Sachsen haben und mindestens seit dem 01.05.2018 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.

- die vor dem 01.06.2019 Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.⁴

Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.⁵

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.

In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1998 geboren ist.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester⁶. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesbeirat im Benehmen mit den Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

¹ es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in

² es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

³ oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

⁴ Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Amateure.

⁵ Gemeint sind z.B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

⁶ Die Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V. veranstaltet für derartige Orchester einen gesonderten Wettbewerb für Auswahlorchester (siehe www.orchesterverbaende.de)

4. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Einzelne Orchestermitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Sächsischen Musikrates bearbeitet und vom Landesbeirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Amateur-Beteiligung voll ausschöpfen.

7. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden. Das Orchester erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück.

8. Der Sächsische Orchesterwettbewerb bietet die Möglichkeit, während der Veranstaltungsdauer anwesend zu sein, um am Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls beim Preisträgerkonzert mitzuwirken. Das punktbeste Orchester jeder Kategorie muss bereit sein, im Preisträgerkonzert mitzuwirken.

9. Die Teilnehmergebühr für den Sächsischen Orchesterwettbewerb beträgt 6,- Euro pro teilnehmendes Orchester-/Ensemblemitglied. Diese Gebühr ist mit der Anmeldung fällig und wird nicht zurückgezahlt.

10. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester. Die Fahrtkosten können auf Antrag bis max. 50% der tatsächlich entstandenen Kosten bezuschusst werden.

11. Mit der Anmeldung erklärt das Orchester sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (*Sächsischer Musikrat e.V. bzw. dessen Kooperationspartner*) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen der Wettbewerbsvorträge sind nicht gestattet.

12. Entscheidungen des Landesbeirates sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

Kategorie A1¹

Sinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden²

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.³

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es sind nur Originalkompositionen zugelassen. Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

Kategorie A2¹

Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden²

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.³

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es sind nur Originalkompositionen zugelassen. Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ In Kooperation mit dem Landesmusikrat Thüringen – Durchführung am 9. November 2019 in Sondershausen

² ohne Dirigent/in

³ siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie A3¹

Kammerorchester

*Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden²*

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.³

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

Kategorie A4¹

Jugendkammerorchester

*Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden²
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren*

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.³

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ In Kooperation mit dem Landesmusikrat Thüringen – Durchführung am 9. November 2019 in Sondershausen

² ohne Dirigent/in

³ siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B1¹

Blasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden²

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.³

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt. In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ In Kooperation mit dem Landesmusikrat Thüringen

² ohne Dirigent/in

³ siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B2¹

Jugendblasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden²

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.³ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt. In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ In Kooperation mit dem Landesmusikrat Thüringen

² ohne Dirigent/in

³ siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B3¹

Blechbläserensembles

mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden²

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.³

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Blechbläserensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble sind nicht zugelassen. Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

Kategorie B4¹

Posaunenchor

Mit mindestens 12 Mitwirkenden²

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.³

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jeder Posaunenchor trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Werke für Soloinstrumente mit Posaunenchor sind nicht zugelassen. Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ In Kooperation mit dem Landesmusikrat Thüringen

² ohne Dirigent/in

³ siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

**Kategorie C1
Zupforchester**

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe a) Zupforchester

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendzupforchestern, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.³

Für beide Wertungsgruppen gilt:

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

³ siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C2

Gitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein. Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C3

Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein. Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie D1
Akkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie D2

Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie E¹

Big Bands

mit mindestens 12 Mitwirkenden davon mindestens 6 Bläser²

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.³

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Das im Anhang für diese Kategorie angegebene Pflichtwerk gilt für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb. Ein Vortrag im Rahmen des Sächsischen Orchesterwettbewerbs ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber den Orchestern, die eine Teilnahme am DOW anstreben empfohlen.

¹ In Kooperation mit den Landesmusikräten Sachsen-Anhalt und Thüringen – Durchführung im Rahmen des »Mitteldeutschen Bigbandtreffen« vom 8. bis 10. November 2019 in Hoyerswerda

² ohne Dirigent/in

³ siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie F1 **Offene Besetzungen**

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen. Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen. Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Kategorie F2

Offene Besetzungen - Jugendkategorie

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen. Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen. Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Jury

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Juries stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung der Dirigentinnen und Dirigenten auf Wunsch zur Verfügung.

Bewertung • Prämierung • Stipendien • Preise

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen 23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen 21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen 16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen 11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen 1,0 bis 10,9 Punkte

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können 1., 2. und 3. Preise vergeben werden.

Die Höhe der Preissummen variiert je nach der Anzahl der Preisträger insgesamt.

Es besteht keine Verpflichtung, alle Preise zu vergeben.

Eine Teilung bzw. Mehrfachvergabe von Preisen steht im Ermessen von Jury und Beirat.

Jedes Orchester erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Darüber hinaus kann der Beirat auf Empfehlung der Fachjury Sonderpreise und Stipendien für Dirigentinnen und Dirigenten vergeben.

Literatur-Auswahllisten

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden „Anregungen zur Literatúrauswahl“ zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Sächsischen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den „Anregungen zur Literatúrauswahl“ enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen die Projektleitung des Sächsischen Orchesterwettbewerbs beim Sächsischen Musikrat und die Landesfachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die „Anregungen zur Literatúrauswahl“ Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Amateurorchester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten stehen auch unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

Auswahlverfahren für den 10. Deutschen Orchesterwettbewerb

Der Sächsische Musikrat ist für die Auswahl der Teilnehmerorchester am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb verantwortlich.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet werden, wenn es mindestens das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ erreicht hat. Darüber hinaus kann der Sächsische Musikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester).

Informationen und Anmeldung

8. Sächsischer Orchesterwettbewerb
c/o Sächsischer Musikrat e.V.
Glashütter Straße 101a
01277 Dresden
Projektleiter: Matthias Pagenkopf
Telefon: (0351) 802 42 80
Fax: (0351) 802 30 23
E-Mail: orchesterwettbewerb@saechsischer-musikrat.de

Termine

31.05.2019 Anmeldeschluss für Wettbewerb
30.06.2019 Teilnahmebestätigung und Veröffentlichung eines Übersichtszeitplanes
02.09.2019 Vorlage der Anmeldung im Detail (u.a. Programm, Teilnehmer etc.) und Anträge auf Fahrtkostenerstattung
02.11.2019 Wettbewerbsveranstaltung mit Preisträgerkonzert in Dresden

Anhang

Pflichtwerke des Deutschen Orchesterwettbewerbs 2020

Pflichtwerk A1 und A2: Enjott Schneider, Raptus – die Freiheit des Beethoven, *Ries & Erler*

Pflichtwerk A3 und A4: Charlotte Seither, »Ferne Begegnung - Trois Adieux für Ludwig van B.« für Kammerorchester, *Bärenreiter*

Pflichtwerk B1: Marco Pütz, Schattengänge (20018), *Bronsheim Music, Niederlande*

Pflichtwerk B2: Johannes Stert, Wer ist Elise? Vier Szenen für Blasorchester, *Musikverlag HAFABRA Luis Martinus*

Pflichtwerk B3: Jürgen Pfiester, Opus 20 Mix (für 4 Trompeten, Horn, 4 Posaunen und Tuba), *Edition Strube*

Pflichtwerk B4: Stefan Mey, Divertimento für Blechbläser, *Edition Strube*

Pflichtwerk C1: Franziska Henke, Remember the Forgotten, *Joachim-Trekel-Verlag*

Pflichtwerk C2 und C3: Carlo Domeniconi, „Divertimento mit Beethoven ...“, *Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW¹ zu beziehen.*

Pflichtwerk D1 und D2: Lutz Stark, Meditationen und Allegro in D, *Bellmann-Musikverlag*

Pflichtwerk E: Mike Herting, A Birthday Song for Ludwig van, *Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW¹ zu beziehen*

¹ Deutscher Musikrat – gemeinnützige Projektgesellschaft mbH

Deutscher Orchesterwettbewerb

Weberstraße 59, 53113 Bonn, Tel. 0228.2091-150, Fax 0228.2091-250, [orchesterwettbewerb\(at\)musikrat.de](mailto:orchesterwettbewerb(at)musikrat.de)